



BISTUM AUGSBURG

BISCHÖFLICHES ORDINARIAT

Bedingungen für die Vergabe von Anrechnungsstunden für Schulpastoral



1. Einsatz an einer Schule mit in der Regel 6 Stunden Religionsunterricht und
2. mindestens 2 Jahren Tätigkeit an dieser Schule.
3. Schriftlicher Antrag auf Anrechnungsstunden, zusammen mit einer
 - Darstellung der Schulsituation an Einsatzschule (Situationsanalyse) – bei Erstantrag
 - einer möglichen Planung für das Schuljahr und einer
 - kurzen Stellungnahme der Schulleitung.
4. Verpflichtend: Teilnahme am Qualifizierungskurs Schulpastoral (bei Erstgewährung) nach den bayernweit einheitlichen Standards
5. Verpflichtend: Teilnahme an den Studientagen der Religionslehrkräfte mit Anrechnungsstunden (in der Regel 1,5 Tage am Block).
6. Verpflichtend: Teilnahme am alle zwei Jahre stattfindenden Schulpastoraltag.
7. Verpflichtend: Jährlich eine schriftliche Rechenschaft und Reflexion (Jahresbericht) mit Grobplanung für das nächste Schuljahr als Grundlage zur Entscheidung für die Weiterführung des Projekts bzw. Vergabe von Anrechnungsstunden.
8. Bereitschaft zur Reflexion der eigenen Arbeit im Gespräch und im Rahmen von Besuchen durch die Fachmitarbeiterin bzw. den Referenten für Schulpastoral.

⇒ **Anrechnungen im Bereich Schulpastoral werden nur für ein Schuljahr ausgesprochen, können aber auf Antrag erneut gewährt werden.**

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Dr. Kristina Roth, OStDin i. K., komm. Fachbereichsleiter
Referentin für Schulpastoral und Ganztagsbildung

Heike Wernhard, RLin i. K.
Fachmitarbeiterin

Abteilung Schule und Religionsunterricht
Sachgebiet Schulpastoral und Ganztagsbildung
Hoher Weg 14
86152 Augsburg
Fon: 0821/3166-5161

schulpastoral@bistum-augsburg.de

www.schuleRU-augsburg.de/schulpastoral